

Melk und Scheibbs

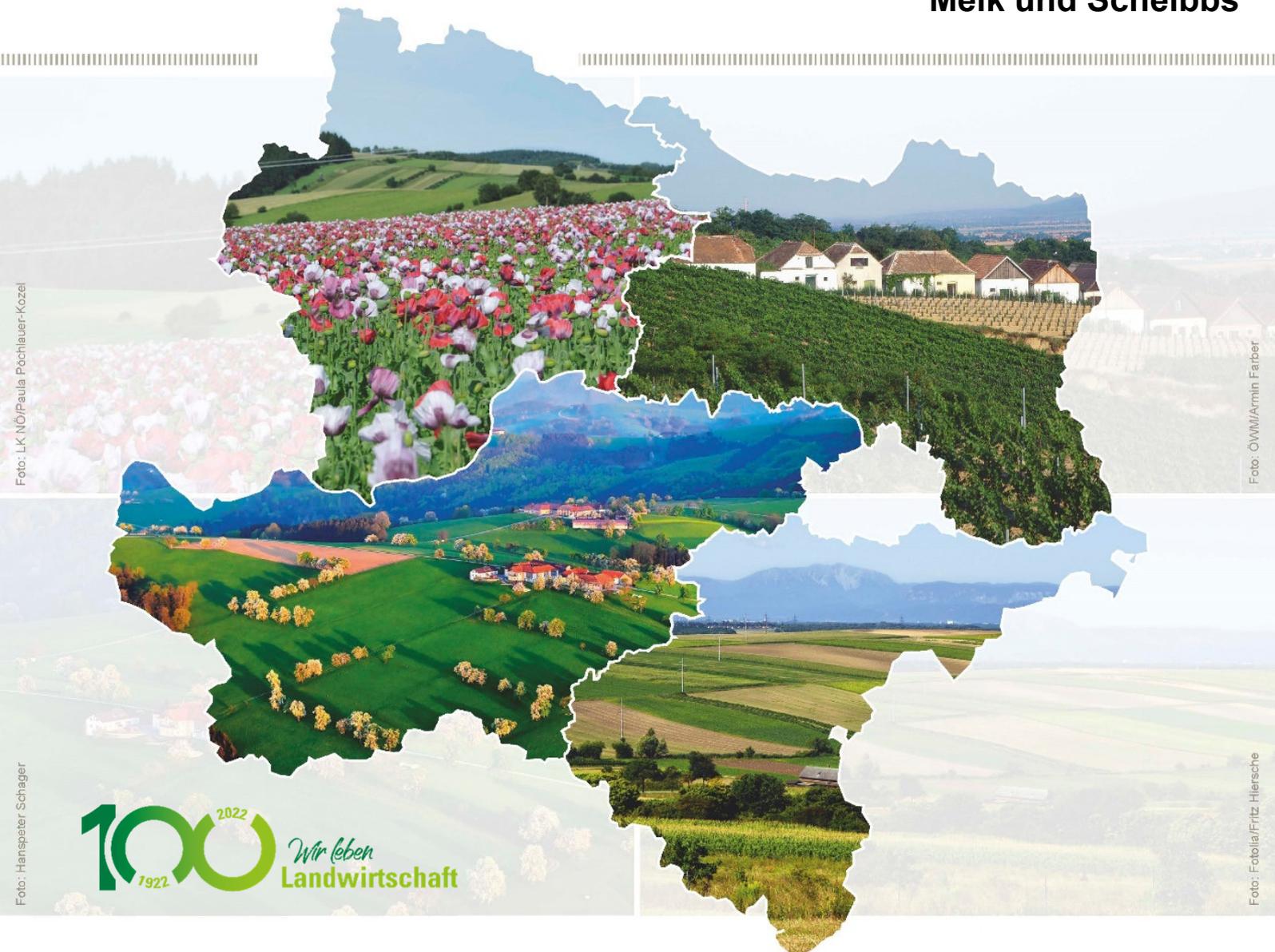


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauser-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hlarsche

100 ²⁰²²
1921 *Wir leben*
Landwirtschaft

Nr. 7/2022
14. Dezember

- Weihnachtswünsche, Verleihung Ökonomierat
- Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales
- Betriebswirtschaft
- INVEKOS, GAP 2023
- Pflanzenbau, Tierhaltung
- Diversifizierung, UaB, Gesellschaftsdialog
- Bäuerinnen, Splitter, Forst



Weihnachtswünsche

Das Team der Bezirksbauernkammer bedankt sich für die stets gute Zusammenarbeit und das große Vertrauen. Wir wünschen Ihnen allen eine gesegnete Weihnacht, viel Gesundheit und wieder ein erfolgreiches Jahr 2023!



Verleihung Ökonomierat an Anton Krenn

Herrn Kammerobmann a.D. Anton Krenn wurde der Berufstitel „Ökonomierat“ verliehen. Die Überreichung des Dekretes, dieser höchsten Auszeichnung die ein Land- und Forstwirt erhalten kann, nahm am 24. Oktober Minister Norbert Totschnig vor.

Herr Anton Krenn hat sich über Jahrzehnte in der Bezirksbauernkammer und auch auf kommunaler Ebene für die bäuerlichen Interessen und den ländlichen Raum eingesetzt. Die Bezirksbauernkammer gratuliert zu dieser hohen Auszeichnung sehr herzlich.



© Moritz Scheer

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501, Thomas Ringler DW 41171 bzw. 41571

▪ Stromkostenzuschuss Landwirtschaft: Pauschalmodell mittels Autoantrag

Der Stromkostenzuschuss erfolgt in zwei Stufen und umfasst die gesamte lw. Urproduktion und das lw. Nebengewerbe. Die Stufe 1 wird automatisch auf Basis der Daten des MFA 2022 abgewickelt. Der Zuschuss wird auf Grundlage der bewirtschafteten Flächen (mind. 1,5 ha LN oder 1 ha Dauer-/Spezialkultur) oder Großvieheinheiten (mind. 3 GVE) berechnet. Hier besteht nur für jene Betriebe Handlungsbedarf, die für 2022 keinen MFA abgegeben haben (z.B. gewerbliche Tierhalter). In diesem Fall ist der MFA 2022 selbständig oder mit Hilfe der BBK nachzureichen, wir bitten um umgehende Kontaktaufnahme. Stromintensive Betriebszweige können bis zum 15. April 2023 zusätzlich zum pauschalen Zuschuss online einen Antrag bei der AMA auf Grundlage des tatsächlichen Strombedarfes (Stufe 2) stellen. Die Antragsmaske dazu ist noch in Ausarbeitung. Detaillierte Infos zum Stromkostenzuschusses erhalten Sie unter lko.at. Ebenso können mit dem Entlastungsrechner die Unterstützungsbeiträge für die Rückvergütung des Agrardiesels, der CO₂-Abgabe, den Teuerungsausgleich und den Stromkostenzuschuss einfach für den eigenen Betrieb berechnet werden.



▪ Änderung der Pauschalierungsverordnung

Mit 7. Dezember wurde die Pauschalierungsverordnung angepasst und folgende Erhöhungen der Pauschalierungsgrenzen für die Land- und Forstwirtschaft mit Wirkung des Kalenderjahr 2023 beschlossen:

- Erhöhung der Umsatzgrenze von 400.000 Euro auf 600.000 Euro für die Einkommenssteuerpauschalierung (Gewinnermittlung durch Voll- und Teilpauschalierung)
- Erhöhung der einheitswertbezogenen Pauschalierungsgrenze von 130.000 Euro auf 165.000 Euro (Einheitswertgrenze für Teilpauschalierung)
- Erhöhung der Einnahmengrenze für land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten („Gewerblichkeitsgrenze“) von 40.000 Euro auf 45.000 Euro.

▪ Hofübergabe leicht gemacht

Termin: Mittwoch 18. Jänner von 8.30 bis 16 Uhr

Ort: GH Bärenwirt, Ybbserstraße 3, Petzenkirchen

Inhalt: zivil-, steuer- und sozialrechtliche Fragen, Hofübernehmer- u. Investitionsförderung, Finanzierungsmöglichkeiten, Optimierung von Kreditzinsen

Referent: Mag. Alfred Kalkus – LK NÖ, Thomas Ringler – BBK Melk-Scheibbs

Kosten: 25 Euro pro Betrieb gefördert, 50 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 11. Jänner im Sekretariat Melk DW 41103 oder Scheibbs DW 41500.

Betriebswirtschaft

DI Martina Kalteis BEd DW 41151, Ing. Maria Langeder MA DW 41131, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

▪ Investitionsförderung ab 2023

Die Beantragung der Investitionsförderung soll im Laufe des Jänners möglich werden. Sie erfolgt künftig über die digitale Förderplattform. Die Beantragung ist dann ausschließlich mit Handy-Signatur des Betriebsführers möglich. Die Bezirksbauernkammer wird weiterhin eine Beratung zur Antragstellung anbieten – Terminvereinbarung notwendig. Antragstellung vor Investitionsbeginn.

Folgende Fördergegenstände sind im Richtlinienentwurf enthalten:

Stallbauten, Einstell-, Lager- u. Wirtschaftsgebäude, jeweils auch die technisch fest verbundenen Einrichtungen (z. B. Melktechnik, Fütterungstechnik, ...), Siloanlagen, Düngersammelanlagen (auch nachträgliche Abdeckung offener Gruben), Alminvestitionen, Gartenbau, Obst- und Dauerkulturen inkl. Schutzeinrichtungen, Beregnung und Bewässerung, Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung (z.B. bodennahe Gülleausbringung), Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft (u.a. Notstromaggregate, ...), Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft (Bergbauernspezialmaschinen, Erntegeräte für Zuckerrüben und weiteren Spezialkulturen, Pflanzenschutzgeräte, Direktsaatgeräte, Verbesserung der Digitalisierung)

▪ Existenzgründungsbeihilfe (EGB)

Junglandwirte mit erstmaliger Bewirtschaftungsaufnahme (Übernahme, Pacht, Kauf ...) erhalten einmalig eine Beihilfe von bis zu 15.000 Euro. Antragstellung zwingend innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn erforderlich. Beratung zu Fördervoraussetzungen (Mindestqualifikation, Mindestbetriebsgröße, Auflagen...) und Antragstellung nach Terminvereinbarung.

Förderanträge nach der alten Richtlinie können noch bis Ende März 2023 gestellt werden (für größere Betriebe wahrscheinlich günstiger).

▪ Abrechnung von Investitionsprojekten

Die im Bewilligungsschreiben dargestellte Abrechnungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die Bezirksbauernkammern bieten kostenpflichtige Beratung und Hilfestellung an, Abrechnungsvorgaben laut Bewilligung inkl. Beilagen sind zu beachten, Terminvereinbarung siehe oben.

▪ Abrechnung der COVID-Investitionsprämie über den AWS-Fördermanager

Abrechnungen müssen binnen 3 Monaten ab zeitlicher Inbetriebnahme und Bezahlung über den AWS Fördermanager eingereicht werden. Die Umsetzungsfrist läuft mit spätestens Februar 2023 aus, wonach Abrechnungen noch längstens bis Mai 2023 eingereicht werden können. Hilfestellung bei der Abrechnung bei Thomas Ringler DW 41571 oder Maria Langeder DW 41131.

▪ Alternativen zur Pauschalierung – ein Vorteil für meinen Betrieb?

Termin: Donnerstag, 12. Jänner von 8.30 bis 12.20 Uhr

Ort: Gasthaus Karan, Vitusstraße 13, Wolfsbach

Inhalt: Grundlagen, Aufzeichnungsverpflichtungen und Wechsel innerhalb der 4 Gewinnermittlungsarten, Entscheidungsgrundlage für Einstieg in SV-Option oder Regelbesteuerung

Referent: Ing. Robert Höllerer MBA – LK NÖ

Kosten: 25 Euro pro Betrieb gefördert, 50 Euro ungefordert

Anmeldung: bis spätestens 5. Jänner im Sekretariat Melk DW 41103 oder Scheibbs DW 41500.

Alternativ auch als Onlineseminar: 26. und 27. Jänner jeweils von 19 bis 21.30 Uhr

▪ Webinar: Pachtpreiskalkulation mit den interaktiven Deckungsbeiträgen

Termin: Mittwoch, 8. Februar von 9 bis 11.30 Uhr

Inhalt: Deckungsbeiträge errechnen und damit Betriebsentscheidungen treffen

Referent: DI Gerald Biedermann – LK NÖ

Kosten: 20 Euro pro Person gefördert, 40 Euro ungefordert

Anmeldung: bis spätestens 1. Februar im Sekretariat Melk DW 41103 oder Scheibbs DW 41500.

▪ Als Paar gut leben und arbeiten am Bauernhof

Termin: Samstag, 25. Februar bis Sonntag 26. Februar jeweils von 9 bis 17 Uhr

Ort: Hotel Mostlandhof, Schauboden 4, Purgstall

Inhalt: 2 Tage mit Zeit und Raum für persönliche Anliegen um sich als Paar zu stärken

Referent: Erhard Reichsthaler

Kosten: 238 Euro gefördert, 685 Euro ungefordert

Anmeldung: bis 4. Februar im Sekretariat Melk DW 41103 oder Scheibbs DW 41500.

INVEKOS

Ing. Johannes Fitzthum, Ing. Matthias Neuhauser, Julia Pflügl BSc, DI Gerda Schachenhofer, Andreas Fromhund

▪ ÖPUL-Maßnahmen beantragen bis Ende 2022

Für die Teilnahme an einer ÖPUL-Maßnahme für das Jahr 2023 ist die Beantragung über den MFA 2023 bis spätestens 31. Dezember 2022 notwendig. Die Mehrfachantragsbestandteile über Flächenangaben und Tierliste sind bis spätestens 17. April 2023 nachzureichen. Persönliche Abgabetermine werden wieder zeitgerecht ausgesendet. Selbstantragsteller können sich gerne einen Termin vereinbaren. Wir weisen auf die Kostenpflicht von Mehrfachantragstellungen zwischen 27. und 30. Dezember 2022 hin.

▪ Vorbereitungsdigitalisierung im Jänner

Bei vielen Flächenänderungen (Zu- und Abgängen, Flurbereinigungen) sowie großer Anzahl an Schlagteilungen (Neuaufnahme und Anpassung Landschaftselemente) bitte bereits im Jänner einen Termin für eine Vorbereitungsdigitalisierung vereinbaren.

▪ Auszahlungstermine

Mit 21. Dezember 2022 werden sämtliche Direktzahlungen und 75 % von den ÖPUL- und AZ- Prämien für das Jahr 2022 ausbezahlt. Der Teuerungsausgleich (Versorgungssicherheitsbeitrag) wird automatisch mitausbezahlt (kein eigener Antrag notwendig). Der entsprechende Bescheid (4 Wochen Beschwerdefrist) und die Mitteilungen (3 Jahre Einspruchsfrist) werden Anfang Jänner versendet. Bei Unklarheiten melden Sie sich bitte umgehend innerhalb der Fristen. Die noch ausstehenden 25 % der ÖPUL- und AZ-Prämien werden Ende April 2023 ausbezahlt.

▪ Ausgleichszulage für das benachteiligte Gebiet

Ein jährlicher Prämienunterschied besteht zwischen tierhaltenden und nicht tierhaltenden Betrieben. Als tierhaltender Betrieb gelten Betriebe mit ganzjähriger Haltung von durchschnittlich zumindest 0,3 RGVE/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche des Heimbetriebes innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes (ohne Almweideflächen). Ganzjährig muss mind. 1 RGVE am Betrieb vorhanden sein.

Folgende Nutzungsarten auf Feldstücken sind nicht prämiertfähig: Grünbrache, sonstiges Ackerflächen, sonstiges Grünlandflächen, Landschaftselemente, GLÖZ-Flächen (GLÖZ 8 - Auflage Erhalt von Landschaftselementen auf allen Schlägen) sowie alle Flächen mit Grundstücksinanspruchnahme (Code „G1“). Heimgutflächen und Weideflächen auf Almen und Gemeinschaftsweiden ab dem 70. Hektar sind nicht förderfähig.

▪ **Gemeindeinformationsveranstaltungen zur Vorbereitung MFA 2023**

Für eine gute Vorbereitung zur korrekten Beantragung der Flächen-, Tier- und Weideliste im MFA 2023 informieren wir Sie im Zuge von Informationsveranstaltungen über die entsprechenden Vorgaben.

- Direktzahlungen, Konditionalität, Junglandwirte Top-up
- ÖPUL – notwendige Codierungen und Angaben je Maßnahme
- AZ – Tierhalter/Nicht-Tierhalter
- Mehrfachantrag 2023 – Abwicklung, Ausfüllanleitung

Die Teilnahme an einer Veranstaltung wird dringend empfohlen. Nutzen Sie die Möglichkeit als Vorbereitung für eine korrekte Beantragung des MFA 2023.

Termin	Beginn	Ort	Gasthaus
MI, 1. Februar	19.30 Uhr	Pöggstall	GH Kalkofen
DO, 2. Februar	19.30 Uhr	St. Oswald	GH Wimmer
FR, 3. Februar	9.00 Uhr	Scheibbs	Schloss Neubruck
MO, 6. Februar	19.30 Uhr	Laimbach	GH Schreiner
DI, 7. Februar	19.30 Uhr	Reinsberg	GH Stadler
MI, 8. Februar	19.30 Uhr	Artstetten	Landhaus-Heuriger
MI, 8. Februar	19.30 Uhr	Gresten	Pfarrheim Gresten
FR, 10. Februar	9.00 Uhr	Pöchlarn	GH Gramel
MO, 13. Februar	19.30 Uhr	Kilb	GH Bürgmayr
MI, 15. Februar	19.30 Uhr	Ruprechtshofen	GH Teufl
DO, 16. Februar	19.30 Uhr	Gaming	Kartause Gaming
FR, 17. Februar	19.30 Uhr	Wang	Josefihof
MO, 20. Februar	19.30 Uhr	Inning	GH Birgl
DO, 23. Februar	19.30 Uhr	Petzenkirchen	GH Bärenwirt
DO, 23. Februar	19.30 Uhr	Göstling	Restaurant Ybbsblick
FR, 24. Februar	19.30 Uhr	Purgstall	GH Prinz

Pflanzenbau

Ing. Matthias Neuhauser DW 41121, Julia Pflügl BSc DW 41531

▪ **Nitrataktionsprogrammverordnung NAPV und Ammoniakreduktionsverordnung (NEC-Richtlinie)**

Diese beiden Verordnungen treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft – folgende Punkte sind einzuhalten:

▪ **Pufferstreifen und Düngung in Hanglagen:**

Auf landwirtschaftlichen Flächen neben Gewässern muss ab der Böschungsoberkante ein mind. 3 m breiter Pufferstreifen mit ganzjährig lebenden Pflanzen bewachsen sein. Diese dürfen nur einmal innerhalb von 5 Jahren umgebrochen und neu angelegt werden. Sind die ersten 20 m ab Böschungsoberkante durchschnittlich steiler als 10 % Hangneigung, ist dieser Pufferstreifen auf 5 m Breite auszuweiten. Auf diesen Flächen sind Düngung und Pflanzenschutz verboten. Die Nutzung ist zulässig, ausgenommen die Fläche wird als Brache für GLÖZ 8 oder DIV beantragt.

▪ **Verbotszeiträume und max. 60 kg N/ha LN im Herbst:**

Auf Ackerflächen (ausgenommen Ackerfutter): leichtlösliche stickstoffhaltige Düngemittel wie Gülle, Jauche, Mineraldünger, Legehühnerfrischkot, Biogasgülle und der Feststoffanteil aus separierter Gülle, dürfen auf Ackerflächen nach der Ernte der Hauptkultur nur auf Wintergerste, Winterraps und Zwischenfrüchten bis 31. Oktober im Ausmaß bis 60 kg N/ha ab Lager ausgebracht werden.

Für langsam lösliche, stickstoffhaltige Düngemittel, wie Festmist, Kompost, Hühnertrockenkot ist die Ausbringung ab 30. November verboten.

Auf Grünland und Ackerfutterflächen: ist das Ausbringen von allen stickstoffhaltigen Düngern ab 30. November verboten. Ab 1. Oktober ist die Ausbringung auf 60 kg N/ha ab Lager begrenzt.

Der jeweilige Verbotszeitraum endet am 15. Februar. Abweichend ist eine Düngung auf Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf, wie Durum, Raps und Gerste ab 1. Februar zulässig.

- Anpassungen von Vorfruchtwirkungen einiger Kulturen – Berücksichtigung in der betrieblichen Stickstoffbilanz ab 2023
- Betriebliche Stickstoffbilanz ist jährlich bis 31. Jänner des darauffolgenden Jahres für Betriebe ab 15 ha LN zu erstellen (Ausnahme für Betriebe über 90 % Anteil Grünland und Ackerfutter).
- Einarbeitungspflicht: Gülle, Jauche, Gärreste, nicht entwässerter Klärschlamm und Geflügelmist einschließlich Hühnertrockenkot sind auf Flächen ohne Bodenbedeckung innerhalb von 4 Stunden (ab Beendigung der Düngung auf diesem Schlag) einzuarbeiten.
- Aufzeichnungsverpflichtung für Betriebe ab 5 ha Ackerfläche über die vorgegebenen Einarbeitungsverpflichtungen für entsprechende Düngemittel und Harnstoff. Innerhalb von 14 Tagen ab der Ausbringung müssen diese Aufzeichnungen am Betrieb vorliegen.
- Harnstoffdünger als Dünger vor dem Anbau für den Boden (kein Blatt-/Kopfdünger) muss innerhalb von 4 Stunden eingearbeitet werden oder einen Ureasehemmstoff beinhalten.
- Abdeckungsverpflichtung für Lager von flüssigen Wirtschaftsdüngern ab 240 m³ gesamtbetrieblichem Fassungsvermögen ab 1. Jänner 2028. Eine dauerhafte vollständige Abdeckung ist notwendig – Ausnahmen bei technischer Unmöglichkeit sind abzuklären. Gilt nicht für leerstehende, nicht mehr genutzte Anlagen.

Tierhaltung

Ing. Maria Langeder MA DW 41131, Julia Pflügl BSc DW 41531, Ing. Johann Schmutzer DW 23215

▪ **Verpflichtende VIS-Meldung für alle pferdehaltenden Betriebe ab 1. Jänner 2023**

Ab 1. Jänner 2023 müssen alle am Betrieb befindlichen Equiden (= eigene Pferde, Einstellpferde, Esel, Zebras sowie Kreuzungen) an eine zentrale Bewegungsdatenbank gemeldet werden.

- Die Meldepflicht betrifft landwirtschaftliche, gewerbliche sowie private Pferdehalter. Achtung: auch wenn z.B. zwei Ponys oder ein Esel für die Kinder am lw. Betrieb gehalten werden, sind diese verpflichtend zu melden.
- Der pferdehaltende Betrieb wird über seine LFBIS-Betriebsnummer oder VIS-Tierhalternummer und das Pferd über seine UELN (Pferdepass) identifiziert.

Folgende Aspekte sind zu beachten:

- Alle Zu- und Abgänge länger als 30 Tage sowie Verendungen sind binnen 7 Tagen online im Veterinärinformationssystem (VIS) vis.statistik.at zu melden.
- Meldung erfolgt durch den Tierhalter (= Einstellbetrieb)
- Ausnahmen gibt es für Teilnahme an Wettbewerben, Trainings, Klinikaufenthalte, der Haltung von Zuchthengsten während der Zuchtsaison und Zuchtstuten bis 90 Tage.
- Damit ein Pferd im VIS gemeldet werden kann, muss dieses in der Equidendatenbank registriert sein. Kann ein Pferd im VIS nicht gefunden bzw. gemeldet werden, ist es noch nicht in der Equidendatenbank registriert. Dies ist durch pferdepassausstellende Stellen (z.B. Verband NÖ Pferdezüchter, Tel. 05 0259 23103) möglich. Informationen und eine genaue Anleitung finden Sie unter noe.lko.at (Rubrik Pferde).



▪ **Ende der Ausnahmegenehmigung für dauernde Anbindehaltung bei Rindern**

Bestehende Ausnahmemöglichkeiten treten mit 1. Jänner 2030 außer Kraft. Ab 2030 darf kein Rind mehr in dauernder Anbindehaltung gehalten werden. Für Milchkühe, die gemäß AMA Gütesiegel produzieren, gilt das Ende der dauernden Anbindehaltung ab 1. Jänner 2024. Rindern ist an mind. 90 Tagen im Jahr eine Bewegungsmöglichkeit (Box, Auslauf, Weide) zur Verfügung zu stellen.

▪ BIO – Beantragung von physischen Eingriffen bei Nutztieren über VIS

- Seit 1. Jänner 2020 sind für physische Eingriffe am Nutztier – Enthornen von Kälbern bis 6 Wochen (NEU! ab 1. Jänner 2023 bis zu Lebensalter von 8 Wochen), Enthornen von Kitzen und Schwanzkupieren bei Lämmern – betriebsbezogene Genehmigungen einzuholen.
- Die Antragsstellung erfolgt online über das VIS unter portal.statistik.at.
- Betriebsbezogene Genehmigungen sind drei Jahre gültig, wonach die Genehmigungen von 2020 mit Jahresende auslaufen und ab 1. Jänner 2023 neu zu beantragen sind.
- Für das Enthornen von Kälbern älter 6 Wochen (NEU! ab 1. Jänner 2023: älter 8 Wochen) sind rechtzeitig vor dem Eingriff fallbezogene Genehmigungen unter Angabe der Ohrmarkennummer zu stellen. Diese Genehmigung erfolgt mittels Bescheid.
- NEU! Bei über sechs Monaten alten Rindern ist für die Enthornung eine tierärztliche Bestätigung notwendig! (Empfehlung deshalb Kälber vor 6 Monate enthornen)



Hilfestellung bei VIS-Beantragung von Maria Langeder DW 41131 und Julia Pflügl DW 41531.

▪ BIO – Beantragung des Zukaufs von konventionellen Zuchttieren über VIS

Der Zukauf konventioneller Zuchttiere ist ab 1. Jänner 2023 behördlich zu genehmigen, wobei die Beantragung ebenfalls online über das VIS erfolgt. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Bestätigung der Nichtverfügbarkeit von Bio-Tieren:
 - Abfrage in der BIO-Tierdatenbank almarkt.com bzw. pig.at (vor Kauf!)
 - Wenn in den Datenbanken kein entsprechendes Angebot an BIO-Tieren innerhalb einer Entfernung von 65 km vorhanden ist oder die Zustellung zu marktüblichen Preisen nicht geboten werden kann, so liegt eine Nichtverfügbarkeit vor.
 - Ein Nachweis der Nichtverfügbarkeit ist im VIS zum Antrag hochzuladen.
- Der Tierzukauf ist ab Abfrage Nichtverfügbarkeits-Nachweis möglich, wobei die Antragstellung binnen 5 Werktagen über VIS zu erfolgen hat. Beim Zukauf von bis zu 40 % konventioneller Tiere muss die Genehmigung vor Zukauf aufliegen.
- Empfohlen wird die Antragstellung über VIS bereits vor jedem konventionellen Tierzukauf. Die Genehmigung ist sechs Monate gültig, jedoch bis max. Ende des Kalenderjahres. Bei konventionellen Jungtieren gelten die sechs Monate unabhängig vom Jahreswechsel.

Die bisherigen Bestimmungen für den Zukauf von konventionellen Zuchttieren bleiben bestehen, solange es kein entsprechendes Angebot an BIO-Tieren gibt.

Ausgenommen von der Antragstellung sind gefährdete Nutzierrassen lt. ÖPUL und Bienen.

▪ BIO – Änderung beim Zukauf von Grünlandsaatgutmischungen

Ab 1. Jänner 2023 müssen Grünlandsaatgutmischungen mind. 70 % Bioanteil aufweisen. Konventionelle Grünlandsaatgutmischungen können nur mehr mit Zustimmung der Kontrollstelle zugekauft werden (außer sie werden auf der AGES-Ausnahmeliste angeführt). Dies gilt auch für übergelagertes Grünlandsaatgut (Restmengen).



▪ Termine Züchtersversammlungen 2023 - Einladung an die Züchterfamilien.

Verein	Termin	Zeit	Ort
Pöggstall	Freitag, 13. Jänner	8.30 Uhr	GH Sommer, Neukirchen
Melk - Nord	Freitag, 13. Jänner	19.30 Uhr	Landhaus-Heuriger, Artstetten
Persenbeug	Montag, 23. Jänner	9 Uhr	GH Wimmer, St. Oswald
Ybbs	Freitag, 20. Jänner	9 Uhr	Malfstube, Berglandhalle
Mank	Freitag, 27. Jänner	9 Uhr	GH Griessler, Kirnberg
Dunkelsteinerwald	Freitag, 3. Februar	9 Uhr	GH Falkensteiner, Nölling
Scheibbs	Montag, 13. Februar	8.30 Uhr	GH Prinz, Purgstall
Ötscherland	Mittwoch, 15. Februar	8.30 Uhr	GH Schlieffauhof, Randegg

▪ **Bewerbung als 6. Niederösterreichische Milchkönigin**

Du bist vertraut mit der Land- und Milchwirtschaft, zwischen 18 und 28 Jahre alt und möchtest als Botschafterin für die heimische Milchwirtschaft auftreten? Dann bewirb dich jetzt als 6. Niederösterreichische Milchkönigin. Bewerbungen samt Foto, Lebenslauf und Motivationsschreiben können bis 30. März 2023 an das Referat Milchwirtschaft per Mail milch@lk-noe.at gesendet werden. Die Krönung der Milchkönigin erfolgt im Mai 2023.

▪ **Q^{plus} Rind – Qualitätsprogramm Mutterkuhhaltung, Kälber- und Rindermast**

Q^{plus} Rind ist ein freiwilliges Programm der ARGE Rind zur Qualitätsverbesserung in der Mutterkuhhaltung sowie Rinder- und Kälbermast. Betriebliche Leistungsdaten werden ausgewertet und den Betrieben in Form eines Berichts zur Verfügung gestellt. Folgende Teilnahmekriterien sind einzuhalten:

- Teilnahme am AMA-Gütesiegel-Programm oder Bio-Betriebe mit AMA-GS-Vertrag
- mind. 5 vermarktete Rinder und/oder Haltung von mind. 5 Mutterkühen
- Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit einer Q^{plus}-anerkannten Abwicklungsstelle (zB. größere Schlachtbetriebe oder Rinderbörse)
- Teilnahmegebühr: 350 Euro zzgl. 20 Euro Stückbetrag (exkl. 20 % MwSt.) - 100 % der Nettokosten werden gefördert
- Je nach Anzahl der vermarkteten Rinder wird folgende De-minimis Förderung gewährt:

Vermarktete Rinder / Kälber	Anzahl Mutterkühe	Beihilfe je Betrieb und Jahr
5 bis 20	5 bis 10	1.000 Euro
21 bis 50	11 bis 20	1.200 Euro
51 bis 80	21 bis 30	1.600 Euro
81 bis 120	31 bis 50	2.000 Euro
über 120	über 50	2.400 Euro

Für die Teilnahme an der ÖPUL Maßnahme „Tierwohl Stallhaltung – weibliche Rinder ab ½ Jahr“ ist die Teilnahme am Q^{plus} Rind Programm verpflichtend.

▪ **Fleisch aus Gras**

Termin: Freitag 13. Jänner von 9 bis 13 Uhr

Ort: Mostlandhof Purgstall, Schauboden 4, Purgstall

Inhalt: Vergleichsberechnungen (ÖPUL, BIO oder konventionell, Vermarktungsprogramme)

Referenten: DI August Bittermann, Ing. Martin Heigl (beide LK NÖ)

Kosten: 20 Euro gefördert, 40 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 9. Jänner im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500.

▪ **Webinar: Fachinformation Mutterkuhhaltung**

Termin: Mittwoch, 18. Jänner von 19.30 bis 21.30 Uhr

Referenten: Dr. Berthold Traxler, Alois Kiegerl

Inhalt: ökonomische Herausforderungen, Schwächenanalyse, Gegenmaßnahmen, Diskussion

Kosten: 20 Euro pro Betrieb gefördert, 40 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 11. Jänner im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ **Rinderklassifizierung in der Praxis**

Termin: Dienstag, 31. Jänner, von 9 bis 13 Uhr

Ort: GH Gramel in Pöchlarn und Schlachthof Grandits in Zinsenhof

Inhalt: Schlachthofbesichtigung mit Theorie und Praxis der Rinderklassifizierung

Kosten: 10 Euro pro Betrieb

Anmeldung: bis 24. Jänner im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ Informationsveranstaltung für Rindermäster



- Termin:** Donnerstag, 2. Februar von 13.30 bis 16.30 Uhr
Ort: GH Birgl, Inning 34, Inning
Inhalt: aktuelle Marktlage, Trends am Rindfleischmarkt, betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Ergebnisse der Arbeitskreise
Referenten: DI Werner Habermann, Ing. Stefan Mader, Dr. Mark Urdl
Kosten: 10 Euro pro Betrieb gefördert, 20 Euro ungefördert

▪ Webinar Fachinfokreis Milchvieh: Fütterungscontrolling und Rationsanpassung



Mit dem am Betrieb vorhandenen Futter die Milchviehherde gut zu versorgen, ist üblicherweise das Ziel der Fütterungsplanung. Welche Signale und Grenzwerte Fütterungsmängel sichtbar werden lassen, was in der täglichen Praxis zu beobachten ist und wie man angemessen auf Mängel reagieren kann, sind Schwerpunkte der Webinarreihe.

Teil 1	Donnerstag, 16. Februar	19.30 bis 21.30 Uhr	Johanna Mandl BEd
Teil 2	Donnerstag, 23. Februar	19.30 bis 21.30 Uhr	Christoph Nagl, Julia Pflügl BSc

- Kosten:** 20 Euro pro Person gefördert, 40 Euro ungefördert (für beide Teile)
Anmeldung: bis 10. Februar in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500, beide Teile nur gemeinsam buchbar

▪ Praktisches Eutergesundheitsmanagement



- Termin:** Freitag, 24. Februar von 9 bis 12 Uhr
Ort: GH Prinz, Kirchengasse 23, Purgstall
Inhalt: gesunde Euter – richtige Maßnahmen treffen
Referentin: Johanna Mandl BEd
Kosten: 15 Euro gefördert, 20 Euro ungefördert
Anmeldung: bis 17. Februar im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500.

▪ Klauenpflege der Kuh - Grundkurs



- Termine:** MO 23.01. von 19.30 bis 21 Uhr und DI 24.01. von 8.45 bis 16.30 Uhr
 LFS Gießhübl, Gießhübl 7, Amstetten
 DI 24.01. von 19.30 bis 21 Uhr und MI 25.01. von 8.45 bis 16.30 Uhr
 LFS Hohenlehen, Garnberg 8, Hollenstein
 MI 25.01. von 19.30 bis 21 Uhr und DO 26.01. von 8.45 bis 16.30 Uhr
 LFS Phyra, Kyrnbergstraße 4, Phyra
Referent: Johannes Berger oder Katharina Hoffelner
Kosten: 120 Euro gefördert, 240 Euro ungefördert
Anmeldung: bis 19. Dezember im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500.

▪ Tierwohl in der BIO-Rinderhaltung – 3 Std. ÖPUL-BIO-Anerkennung



- Termin:** Mittwoch, 15. Februar von 9 bis 14 Uhr
Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, Hollenstein
Inhalt: wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, Einschulung in den Leitfaden "Tierwohl Rinder" und in die Checkliste "Selbstevaluierung Tierwohl"
Referent: Nicholas Fürschuss - BIO AUSTRIA
Kosten: 20 Euro gefördert, 60 Euro ungefördert, 15 Euro für BIO AUSTRIA-Mitglieder
Anmeldung: bis 8. Februar unter bio-austria.at/kurse-noe



▪ **Eutergesundheit verstehen und fördern – Homöopathie/Heilpflanzen unterstützen**

Termin: Freitag, 17. Februar von 9 bis 17 Uhr
Ort: Mostlandhof, Schauboden 4, Purgstall
Inhalt: Mastitis und Eutergesundheitsprobleme bei Rindern, Schafen und Ziegen
Referentin: Dr. Elisabeth Stöger
Kosten: 30 Euro gefördert, 130 Euro ungefördert
Anmeldung: bis 10. Februar im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ **Fachkurs für Milchproduzenten**

Termin: Dienstag, 28. Februar von 13 bis 16 Uhr
Ort: Mostlandhof Purgstall, Schauboden 4, Purgstall
Inhalt: aktuelle Haltungsformen, zukünftige Entwicklungen, Verkostung von Butter und Ideensammlung über Milch-Botschaften
Referenten: Ing. Florian Staudinger, Dr. Marco Horn, Johanna Mandl BEd
Kosten: 15 Euro gefördert, 30 Euro ungefördert
Anmeldung: bis 21. Februar im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500.



▪ **NÖ Schweinefachtag**

Termin: Montag 9. Jänner von 18 bis 22 Uhr
Ort: Francisco Josephinum Wieselburg, Weinzierl 1, Wieselburg
Inhalt: Überblick über aktuelle Themen in der Ferkelproduktion, Informationen zu Tiergesundheit, Fütterung und Management.
Referenten: Tierarzt Dr. Peter Mitsch, DI Dr. Johann Schlederer – Schweinebörse, DI Georg Strasser
Kosten: für LW kostenlos, 25 Euro ungefördert
Anmeldung: bis 5. Jänner im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ **Schweinefachabend**

Termin: Mittwoch, 22. Februar von 19 bis 22 Uhr
Ort: Volkshaus, Loosdorferstraße 15, St. Leonhard/Forst
Inhalt: Themenbereich Absetzen, Zink, Ferkelaufzucht, aktuelle Herausforderungen für Schweinehalter - Tierschutzpaket, ÖPUL Stallhaltung, aktuelle Themen
Referent: Regina Zodtl - Garant
Kosten: 10 Euro pro Betrieb gefördert, 25 Euro ungefördert
Anmeldung: bis 20. Februar im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ **Webinar: Milchschaft- und Milchziegenfachtag**

Termin: Freitag, 13. Jänner von 13 bis 16 Uhr
Kosten: 35 Euro pro Person gefördert, 70 Euro ungefördert
Referenten: Dr. Konstantinus Petalas, Dr. Beate Berger, Johanna Mandl BEd
Inhalt: bedeutende Krankheiten, Marktlage, praktische Hürden im Stallalltag
Anmeldung: bis 9. Jänner im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ **Fachinformationskreis für SchafhalterInnen**

Termin: Freitag, 17. Februar von 19 bis 22 Uhr
Ort: GH Schliefaufhof, Schliefauf, Randegg
Inhalt: interessante und relevante Zahlen, Tätigkeiten und Änderungen, Kurzvorträge
Referenten: DI Laura Peham - LZV Schaf u. Ziege, Hannes Neidl, DI Patrizia Reisinger BEd - LK NÖ
Kosten: kostenlos
Anmeldung: bis 10. Februar im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ **Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)**

Die neue Förderrichtlinie bis 2027 für den EMFAF wurde erlassen. Ab sofort können reguläre Anträge zur Förderung von Investitionen im Fischereibereich gestellt werden. Betriebe, die bereits vorläufige Anträge gestellt haben, werden demnächst von der Förderstelle aufgefordert, die reguläre Antragstellung vorzunehmen. Zuständige Förderstelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landwirtschaftsförderung, erreichbar per Mail: post.lf3@noel.gv.at oder telefonisch unter 02742 9005-12984. Nähere Informationen bei DI Leo Kirchmaier unter DW 23102.

▪ **Bäuerliche Forellenproduktion und Anlagenbesichtigung**

Termin: Freitag, 20. Jänner von 10 bis 16 Uhr
Ort: LFS Hohenlehen, Garnberg 8, Hollenstein
Inhalt: Forellenproduktion in Durchflussanlagen und Aufzucht von Ei bis zum Fisch,
Referenten: Helga Blaimauer, DI Paul Egger – beide LFS Hohenlehen, DI Melanie Haslauer – LK NÖ
Kosten: 40 Euro gefördert
Anmeldung: bis 13. Jänner im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof und Gesellschaftsdialog

Ing. Maria Langeder MA DW 41131, Julia Pflügl BSc DW 41531

▪ **Ergebnisse Mitgliederbefragung - Landesverband UaB & Privatzimmervermieter (PV)**

Mehr als die Hälfte der befragten Mitgliedsbetriebe war mit der Vermietung sehr zufrieden, gut ein Drittel war zufrieden und nur wenige bewerteten die Saison mittelmäßig.

- Rund 121 Anfragen und 57 Buchungen über das Internet. Stammgästeanteil lag bei rund 47 %
- 60 % der Gäste kommen aus Österreich, 24 % aus Deutschland.
- Rund ein Drittel des Einkommens wird aus diesem Betriebszweig erzielt. Dies passiert mit \varnothing 9,3 Gästebetten pro Betrieb und einem \varnothing -Preis von 44,50 Euro pro Übernachtung mit Frühstück.

Nähere Infos und Beratung beim Landesverband für UaB & Privatzimmervermietung NÖ unter 02758 3110 sowie Julia Pflügl, BSc DW 41531.

▪ **Denk neu – Innovative Ideen für meinen Betrieb**

Termin: Mittwoch, 18. Jänner von 9 bis 16.30 Uhr
Ort: NÖ Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, St. Pölten
Inhalt: betriebliche Weiterentwicklung durch die Umsetzung neuer und innovativer Vorhaben
Referenten: Johanna Mostböck- Ik-Projekt, Ing. Sandra Preisinger – BBK Gmünd
Kosten: 25 Euro pro Betrieb
Anmeldung: bis 11. Jänner im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ **Selbstbedienungsläden – was gilt es rechtlich zu beachten?**

Termin: Freitag, 27. Jänner von 9 bis 12 Uhr
Ort: BBK Melk, Abt Karlstraße 19, Melk
Inhalt: Selbstbedienungsläden aus gewerbe-, steuer- und lebensmittelrechtlicher Sicht
Referent: Mag. Birgit Kopp, Alexandra Bichler BBEd, Mag. Martina Obermaier
Kosten: 25 Euro pro Betrieb gefördert, 50 Euro ungefördert
Anmeldung: bis 20 Jänner im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500.

▪ **Ökologisch reinigen – gut für die Umwelt, meine Gäste und mich**

Termin: Mittwoch, 18. Jänner von 9 bis 16 Uhr
Ort: Kerndlerhof – Fam. Kerndler, Mittereichen 2, 3254 Bergland
Inhalt: Inhaltsstoffe in Reinigungsmitteln, Sortimentsgestaltung und Reinigungstechnik
Kosten: 76 Euro gefördert, 142 Euro ungefördert
Anmeldung: bis 11. Jänner beim LFI NÖ DW 26100 9

▪ Milchverarbeitung leicht gemacht

Termin: Samstag, 25. Februar von 9 bis 16 Uhr

Ort: LFS Gießhübl, Gießhübl 7, Amstetten

Inhalt: Herstellung und Weiterverarbeitung von Frischkäse, Butter, Joghurt, Weichkäse in Theorie und Praxis

Referentin: Ing. Maria Theresa Resch

Kosten: 75 Euro pro Person

Anmeldung: in der LFS Gießhübl unter 07472 62722

Die Bäuerinnen.

▪ Tag der Bäuerin – Terminliste

Die Gebietsbäuerinnen aus den Bezirken Melk und Scheibbs laden herzlich ein und freuen sich auf gut besuchte Veranstaltungen.

Die Bäuerinnen.

Gebiet	Termin	Ort
Gaming	Dienstag, 17. Jänner von 9 bis 16 Uhr	GH Schließauhof, Randegg
Persenbeug	Donnerstag, 19. Jänner 9 Uhr Messe in Basilika Maria Taferl	danach GH Frey, Maria Taferl
Pöggstall	Montag, 23. Jänner ab 8.30 Uhr	Landgasthof Schreiner, Laimbach
Melk	Dienstag, 24. Jänner, ab 8.15 Uhr	Hotel-Restaurant Moser, Pöchlarn
Scheibbs	Dienstag, 24. Jänner von 9 bis 16 Uhr	GH Mostlandhof, Purgstall
Ybbs	Mittwoch, 25. Jänner 8.30 Uhr Hl. Messe in Petzenkirchen	danach GH Bärenwirt, Petzenkirchen
Mank	Mittwoch, 8. März von 9 bis 16 Uhr	Dorfzentrum Bischofstetten



Splitter

▪ Kostenlose FSME-Impfaktion 2023

Von Februar bis April führt die SVS wieder eine kostenlose Impfaktion durch, Anmeldung erforderlich, zeitgerechte Einladung für die Impftermine wird zugesandt. Bei bereits erfolgreicher Teilnahme an der SVS-FSME-Impfaktion, ist eine nochmalige Anmeldung nicht erforderlich, Einladung ergeht automatisch. Infos unter svs.at/zeckenschutzimpfung bzw. 050 808 808.



▪ Facharbeiterausbildung im Zug der „Bauern- und Bäuerinnenschule“

- LFS Gießhübl – lfs-giesshuebl.ac.at, Infoabend am Montag, 23. Jänner 2023 um 19 Uhr
- LFS Hohenlehen – lfs-hohenlehen.ac.at, Start im September 2023
- Vorbereitungslehrgang – lehrlingsstelle.at/niederösterreich

▪ Verpachte/Suche

- Verpachte ca. 2,5 ha Mähwiese und/oder ca. 11,5 ha Dauerweide in Gresten. Bei Interesse unter 0664 2272506 oder 07487 7359 melden.
- Suche Hofnachfolger für Grünlandbetrieb in Pöggstall, Infos unter 0664 2706246.



▪ Kontrollassistentin(en)

Der LKV Niederösterreich sucht zur Verstärkung seines Teams eine/n KontrollassistentIn in Randegg, Raum Steinakirchen und Raum Wieselburg bzw. Oberndorf. Vollzeit oder Teilzeit möglich, flexible Zeiteinteilung. Bewerbung bitte an lkv@lkv-service.at, Infos bei Herrn Wieser 0664 42 65 995.

Forst

DI Andreas Zuser DW 24312, DI Johann Haas DW 24303

▪ Waldpflege ist Gebot der Stunde

Die enormen Preissteigerungen für Erdgas und anderen Energieträgern haben auch die Preise für Energie- und Industrieholz (Schleifholz und Faserholz) deutlich steigen lassen. Vielfach wurde die Waldpflege in den letzten Jahren aufgrund der notwendigen Schadholzaufarbeitung verschoben. Die derzeitige Marktphase bietet die Möglichkeit wieder verstärkt in Waldpflege zu investieren, wobei viele dieser Arbeiten derzeit kostendeckend oder sogar gewinnbringend durchführbar sind. Eine Förderung durch den Waldfonds ist dann möglich, wenn es sich um eine Jungbestandspflege bis 10 m Höhe oder Erstdurchforstung bis maximal 20 m Höhe handelt. Es müssen Standardkosten von zumindest 500 Euro erreicht werden, dies ist bei zumindest 0,31 ha bearbeiteter Fläche der Fall. Teilflächen von 0,1 ha sind möglich. Für beide Maßnahmen ist ein Standardkostensatz von 1650,-/ha unterstellt. Die Förderung beträgt 60 % bzw. 80 % des Standardkostensatzes (abhängig vom Waldentwicklungsplan). Wird die Durchforstung mit dem Harvester durchgeführt, ist eine Förderung nicht möglich.



Zur Beantragung einer Förderung ist die Beratung durch den Bezirksförster bzw. dem Forstsekretär unbedingt vor Beginn der Maßnahme erforderlich.

Sprechtage	BBK Melk	BBK Scheibbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr
Kammersekretär, Berater/innen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr
 Anmeldung unter sv.s.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 22.12., 12.1., 26.1., 2.2., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Montag, 9.1., 23.1., 30.1., 6.2., 20.2., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Obmann-Stv. ÖKR Meier, Anmeldung in BBK erforderlich	Montag, 9.1., 13.2., 6.3., 8.5., von 8 bis 10 Uhr	keiner
Rechtssprechtage – Anmeldung in BBK erforderlich	Donnerstag, 19.1., 15.2. (MI), 16.3. von 9 bis 12 Uhr	Mittwoch, 21.12., 25.1., 22.2., 22.3., von 9 bis 11 Uhr
Viehmärkte	Berglandhalle	Zwettl
Kälbermarkt	Donnerstag, 22.12., 5.1., 19.1., 2.2.	Dienstag, 20.12., 10.1., 31.1., 21.2.,
Milchkälberübernahme	Montag, 27.12.,	-
Großviehversteigerung	Mittwoch, 18.1., 1.3.,	Mittwoch, 11.1., 15.2.,

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen,

Der Kammerobmann Melk

Johannes Zuser

Der Kammersekretär

Ing. Johannes Fitzthum

Der Kammerobmann Scheibbs

Mag. Franz Rafetzeder

Bezirksbauernkammer aktuell**Herausgeber:** Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Redaktion: Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, Redaktionssekretariat: Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit geschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Für unsere Felder nur das Beste

BESTELLAKTION:
15 €*
*pro Einheit für alle Sorten, inkl. MwSt.
bis 27.01.2023!

KWS ROBERTINO RZ 270



KWS ADAPTICO RZ -320



KWS GUSTAVIUS RZ 280



VICTORELLO RZ -330



ATLETICO RZ -290



KWS INTELIGENS RZ -430



AGES Wien Silomais Sortenversuche 2020-2022 | TM-Ertrag t/ha



Quelle: AGES Wien, Silomais Sortenversuche 2020-2022, alle Standorte, Sorten bis RZ 300



Körnermais Sortenversuche 2021-2022 | Ertrag kg/ha



Quelle: KWS Agroservice Versuche 2021-2022, St.Pölten, Linz



Ihr Gebietsberater
Michael Obruca
Mobil: 0664/963 16 69
www.kwsaustria.at

ZUKUNFT SÄEN
SEIT 1856



*Frohe Weihnachten
und ein gemeinsames
erfolgreiches Jahr 2023!*